

# **14. KOMPOSITIONSWETTBEWERB 2021 des Internationalen Festivals Geistlicher Musik, Freiburg (FIMS), Schweiz Reglement**

In Zusammenarbeit mit Espace 2 - RTS (Radio Télévision Suisse)

## **1 PRÄAMBEL**

Der Verein des Internationalen Festivals Geistlicher Musik, Freiburg (FIMS) hat den Auftrag, die geistliche Musik in allen ihren Formen zu fördern. Zu diesem Zweck organisiert er alle zwei Jahre ein Festival und seit 1985 regelmässig einen Kompositionswettbewerb für geistliche Musik, nachstehend Kompositionswettbewerb. Mit diesem Wettbewerb sollen neue eigenständige Werke gefördert werden, die von sakralen Texten oder Themen inspiriert sind.

## **2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

- 2.1 Der Kompositionswettbewerb steht Komponistinnen und Komponisten jeden Alters und jeder Nationalität offen.
- 2.2 Preisträgerinnen und Preisträger früherer Ausgaben des Kompositionswettbewerbs des FIMS dürfen nicht mehr teilnehmen.
- 2.3 Komponistinnen und Komponisten, die bei einer früheren Ausgabe des Kompositionswettbewerbs des FIMS eine oder mehrere besondere Erwähnungen erhalten haben, sind weiterhin teilnahmeberechtigt.
- 2.4 Die Teilnahme am Wettbewerb ist anonym. Die Partituren dürfen weder mit einem Namen noch mit einer Unterschrift versehen sein. Sie müssen mit einer Identifikationsnummer (ID) gekennzeichnet sein. Die ID umfasst 8 Zeichen (Zahlen sowie Gross- und Kleinbuchstaben), die von der Komponistin vom Komponisten frei gewählt werden. Beispiel: 58F4g32x.
- 2.5 Die Dauer des Werks ist auf der ersten Seite der Partitur anzugeben.
- 2.6 Das eingereichte Werk muss eine vollkommen eigenständige und bisher unveröffentlichte Komposition sein, die noch nie, auch nicht teilweise, aufgeführt worden ist.
- 2.7 Die Anmeldung zum Kompositionswettbewerb erfolgt ausschliesslich online. Jedes Dossier, das nicht den Modalitäten für die Einreichung entspricht, unvollständig ist

oder dessen Dateien die Bedingungen von Paragraph 4 nicht erfüllen, ist nicht zulässig. In diesem Fall ist die Anmeldung ungültig.

### 3 KOMPOSITIONSWETTBEWERB 2021

#### 3.1 Merkmale des Werks

Das eingereichte Werk ist **ausschliesslich** für die folgende Instrumentierung zu komponieren: **(chromatisches) Akkordeon und Streichquartett**.

#### 3.2 Thema

Die Komposition muss einen Bezug haben zu **Die sieben letzten Worte unseres Erlösers am Kreuze – Streichquartett, Opus 51 von Joseph Haydn**.

#### 3.3 Dauer des Werks

Das Werk muss **zwischen 10 und 15 Minuten** lang sein. Die Dauer ist auf der ersten Seite der Partitur anzugeben.

### 4 EINGABEBESTIMMUNGEN

4.1 Die folgenden Unterlagen sind an die Adresse [concours@fims-fribourg.ch](mailto:concours@fims-fribourg.ch) zu schicken:

- 1 Exemplar der Partitur im pdf-Format
- das Anmeldeformular (Anmeldung), das online auf der <http://www.fims-fribourg.ch/> zur Verfügung steht
- Ein kurzer Lebenslauf
- 2 Porträtfotos der Komponistin/des Komponisten im jpeg-Format jpeg, max. 2Mo (Fotos)
- eine kurze Präsentation des komponierten Werks (auf Deutsch, Französisch oder Englisch), max. 1 A4-Seite (Präsentation)

4.2 Die Anmeldung ist erst nach Erhalt sämtlicher Unterlagen gültig.

4.3 Frist für die Eingabe: **15. Oktober 2021 um Mitternacht**.

### 5 DATEIFORMAT

5.1 Der Dateiname der Partitur muss zwingend folgende Elemente beinhalten:

- die Identifikationsnummer (ID) des Werks
- den Titel des Werks
- sowie das Jahr 2021

Beispiel: "58F4g32x-Le\_Titre\_de\_l'œuvre-2021.pdf"

Fehlende und/oder zusätzliche Bezeichnungen machen die Datei unzulässig.

5.2 Die Dateinamen der beiliegenden Unterlagen umfassen:

- den Dateinamen
- die ID des Werks
- sowie das Jahr des Wettbewerbs.

Beispiel: "Anmeldung-58F4g32x-2021.pdf", "Lebenslauf-58F4g32x-2021.pdf",  
"Fotos-58F4g32x-2021.jpeg", "Präsentation-58F4g32x-2021.pdf"

5.3 Falls das Werk mit einer Kompositions-Software geschrieben wurde, kann eine Audiodatei beigelegt werden, dies ist jedoch nicht obligatorisch.

## **6 INTERNATIONALE JURY**

Die Wettbewerbsjury besteht aus den folgenden fünf Personen:

Xavier Dayer, Jury-Präsident (Schweiz) Komponist  
Tristan Murail (Frankreich) Komponist  
Stefano Gervasoni (Italien) Komponist  
Toshio Hosokawa (Japan) Komponist  
Hans Egidi (Schweiz) Bratschist

## **7 Beratungen der Jury**

7.1 Die Jurymitglieder beraten sich am 17., 18. und 19. November 2021 in Freiburg (Schweiz).

7.2 Die Organisatoren des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, aus zwingenden Gründen die Zusammensetzung der Jury zu ändern.

## **8 PREISE**

8.1 Erster Preis: CHF 10'000.- (zehntausend Schweizer Franken)

8.2 Zweiter Preis: CHF 2'000.- (zweitausend Schweizer Franken)

8.3 Sofern keine aussergewöhnlichen Umstände eintreten, auf welche die Organisatoren keinen Einfluss haben, wird das mit dem ersten Preis des Kompositionswettbewerbs 2021 ausgezeichnete Werk vom Quatuor Sine Nomine und vom Akkordeonisten Teodoro Anzelotti am 19. Internationalen Festivals Geistliche Musik, Freiburg

aufgeführt. Das Konzert findet am 6. Juli 2022 in der Kirche des Kollegiums St. Michael in Freiburg (Schweiz) statt.

- 8.4 Die Preise müssen nicht zwingend vergeben werden.
- 8.5 Die Jury kann besondere Erwähnungen für Werke aussprechen, die sie als besonders bemerkenswert erachtet.
- 8.6 Die Juryentscheide sind unwiderruflich.

## **9 BEKANNTGABE DER RESULTATE**

- 9.1 Die Entscheide der Jury werden einem Notar mitgeteilt, der allein berechtigt ist, die Identität der Preisträgerinnen und Preisträger bekannt zu geben. Anschliessend werden die Juryentscheide in einer Pressemitteilung veröffentlicht.
- 9.2 Die Entscheide werden sämtlichen Wettbewerbsteilnehmenden schriftlich mitgeteilt.

## **10 AUFFÜHRUNG DES MIT DEM ERSTEN PREIS DES WETTBEWERBS 2021 AUSGEZEICHNETEN WERKS**

- 10.1 Das vollständige Material (Partitur und übrige Unterlagen) des Werks, das den ersten Preis des Wettbewerbs 2021 gewonnen hat, ist dem Sekretariat des Wettbewerbs spätestens bis zum 15. Januar 2022 zuzustellen. Dies gilt auch, falls das Werk, das den zweiten Preis des Wettbewerbs 2021 gewonnen hat, zur Uraufführung gelangen sollte.
- 10.2 Da ihre/seine Rechte durch die bestehenden Rechtsbestimmungen geschützt sind, erhält die Komponistin/der Komponist, die/der den ersten Preis des Kompositionswettbewerbs 2021 gewonnen hat, keine weiteren Entschädigungen für die Uraufführung ihres/seines Werks anlässlich eines vom Radio übertragenen Konzertes. Dies gilt auch, falls das Werk, das den zweiten Preis des Wettbewerbs 2021 gewonnen hat, zur Uraufführung gelangen sollte.
- 10.3 Das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Werk darf vor seiner grundsätzlich am 6. Juli 2022 in Freiburg (Schweiz) geplanten Uraufführung nirgendwo sonst aufgeführt

werden. Dies gilt auch für die etwaige Uraufführung des Werks, das den zweiten Preis des Wettbewerbs 2017 gewonnen hat.

## **11 AUFBEWAHRUNG DER WERKE**

11.1 Sämtliche Partituren bleiben im Besitz des Internationalen Festivals Geistliche Musik, Freiburg. Sie werden in der Kantons- und Universitätsbibliothek (BCU/KUB) von Freiburg (Schweiz) aufbewahrt.

11.2 Interessierte Personen können die Partituren einsehen, die Verwendung oder das Herstellen von Kopien darf aber nur mit Zustimmung der Komponistin oder des Komponisten erfolgen.

## **12 VERÖFFENTLICHUNG DER WERKE**

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, bestimmte Werke zu Bedingungen, die mit den Komponistinnen und Komponisten vertraglich zu vereinbaren sind, veröffentlichen zu lassen.

## **13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Komponistinnen und Komponisten mit sämtlichen Bedingungen einverstanden und erkennen Freiburg in der Schweiz als Gerichtsstand an.

Massgebend ist ausschliesslich die französischsprachige Originalversion des vorliegenden Reglements.